

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 41 (2017)
Heft: 4

Rubrik: Repression

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Repression

Kleinkrieg im Gefängnis

Der Jenische Hanspeter Zablonier, der seit 19 Jahren im Gefängnis Pöschwies sitzt, nachdem er wegen einer hässlichen Gewalttat zu 2 Jahren verurteilt worden war, wird weiter schikaniert. Weil er sich nicht mundtot machen lässt. Aus den Briefen seines Anwaltes:

„Heute Morgen begab sich mein Klient ordnungsgemäss um 7.45 Uhr zur Arbeit, wobei er die anstaltsinterne Mütze trug. Wie er berichtete, standen bereits zwei Werkmeister bereit, die ihn darauf hinwiesen, dass das Tragen dieser Mütze nicht angängig sei und ihn daraufhin in die Zelle zurückschickten. Mein Klient wurde mit zwei Tagen Zelleneinschluss sanktioniert.“

Im Oktober wurde er tatsächlich wegen der Weigerung, einen „hinter dem rechten Ohr eingecklemten“ Zigarettenstummel zu entfernen, mit einem Abzug von 50 Franken bestraft.

„Wie ich die Angelegenheit wahrnehme“, schreibt sein Anwalt, „wird mein Klient nun systematisch seit Monaten mit irgendwelchen Banalitäten schikaniert und provoziert.“

Und malen darf er derzeit auch nicht. Das Malzeug wurde ihm weggenommen. Dabei ist Ma-



Wenn er nicht mehr malen darf, baut er etwas mit Restmaterialien: hier ein Feuerzeug.

len das, was Zablonier über Wasser hält! Das Inselspital Bern, das Ende Oktober 2017 nach einer Hospitalisation einen Bericht verfasste, schreibt: „Aus psychiatrischer Sicht bestand weder eine Eigen- noch eine Fremdgefährdung. ... Aus somatischer Sicht bestanden sowohl anamnestisch wie klinisch keine Beschwerden.“ Also, lasst den Mann endlich frei. Er hat mehr als genug abgesessen.



So kreative Briefe schreibt Hanspeter.